

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die

Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Str.“

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Str.“ hat in der Zeit vom 23.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Str.“ vom 10.03.2021 erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.“

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung befindet sich im Ortsteil Obertaufkirchen und wird begrenzt

- im Norden: St. Magdalena-Straße (Fl.Nr. 38, Gemarkung Obertaufkirchen) und Grundstück Fl.Nr. 1171, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Osten: St. Magdalena-Straße (Fl.Nr. 38, Gemarkung Obertaufkirchen) und Mesmeringer Straße (Fl.Nr. 55, Gemarkung Obertaufkirchen);
- im Süden: Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1006, Gemarkung Obertaufkirchen, sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 1011/1 und 1011/2, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Westen: Grundstück Fl.Nr. 1171, Gemarkung Obertaufkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung und seine Begründung vom 10.03.2021 werden

vom 22.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Datenschutz:

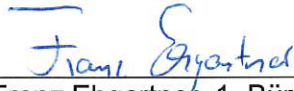
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe
gesonderte Mustervorlage)

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 12.03.2021
Abgenommen am: 07.04.2021

Datum, Unterschrift

Obertaufkirchen, 11.03.2021



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister



